



Marktgemeinde Rennweg am Katschberg

A-9863 Rennweg am Katschberg, Bezirk Spittal/Drau - Kärnten

Email: rennweg-katschberg@ktn.gde.at, Homepage: www.rennweg-katschberg.gv.at

Rennweg am 11.04.2019

Zahl: 004 -01/2019
Betr: Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2019

E i n l a d u n g

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. werden die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg zu der für

Freitag, den 19.04.2019 um 19:30 Uhr

im Marktgemeindeamt anberaumten 1. Sitzung des Gemeinderates (Jahr 2019) unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

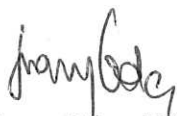
Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift der gegenständlichen Sitzung gem. § 45 Abs. 4 des K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F.
- 2 Berichte des Bürgermeisters
- 3 Rechnungsabschluss 2018; Feststellung gemäß § 90 der Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl. 66/1998
- 4 Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung am 22.03.2019
- 5 Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung am 21.12.2018
- 6 Breitbandausbau im Gemeindegebiet bzw. in der Klima- Energiemodellregion Lieser- und Maltatal; Kostenübernahme Selbstbehalt; Beratung und Beschlussfassung
- 7 Erneuerung der Umrandung (Bande) beim Eislaufplatz in Rennweg; Sanierung Skaterplatz und Spielplatz in Gries; Auftragserteilung; Beratung und Beschlussfassung
- 8 Müllsack-Aktion für Familien mit Babys (bis zum 3. Lj.) sowie für pflegebedürftige MitbürgerInnen; Beratung und Beschlussfassung
- 9 AO Vorhaben Straßensanierung Oberdorf und Krangl; Finanzierung des Vorhabens und Festlegung einer Vergabeermächtigung; Beratung und Beschlussfassung
- 10 WLW Verbauungsprojekt Laußnitzbach; Änderung des Finanzierungsplanes auf Grund des Baufortschrittes; Beratung und Beschlussfassung

- 11 Andreas Lax, Schlaipf 6; Ansuchen um Querung des öffentlichen Gutes (Leitungsverlegung) Parzelle Nr. 1333/5 KG St. Peter; Beratung und Beschlussfassung
- 12 Prüfbericht der Gemeindeabteilung über die Folgeprüfung zur Gebarungsprüfung 2008; Bekanntgabe an den Gemeinderat und Abgabe einer Stellungnahme

Gemäß § 27 Abs. 2 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet zu dieser Sitzung rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen. Ist ein Mitglied des Gemeinderates verhindert an der Sitzung teilzunehmen, so ist dies - ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen - dem Marktgemeindeamt unter Angabe des Grundes so rechtzeitig bekanntzugeben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes noch möglich ist.

Der Bürgermeister



Franz Eder, BEd



Ergeht an:

Alle Mitglieder des Gemeinderates (per Email)